

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT FÜR VERURTEILTE

In der Küche statt im Knast



Arbeiten statt Geldstrafe oder Gefängnis: Sandra L.* am Fließband in der Küche des Tilia-Pflegezentrums Wittigkofen in der Stadt Bern.

Geldstrafen und Bussen schmerzen manche mehr als andere. Wer finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, kann seine Schuld deshalb auch anders begleichen — davon profitiert nicht zuletzt der Steuerzahler, wie das Beispiel einer jungen Frau zeigt.

«In meinem Leben ist einiges schiefgelaufen»: Sandra L.* spricht nicht gern über die Vergangenheit. Nervös reibt sich die Mittzwanzigerin über ihre tätowierten Unterarme; ganz so, als wolle sie den schwarzen Stern von ihrem linken Ellbogen wischen. «Ende Monat wurde das

Geld jeweils knapp», erzählt sie. «Schon immer.» Irgendwann hat sie mit dem Klauen angefangen. Wann weiss sie heute nicht mehr so genau. Nur, dass es «klein und blöd» von ihr gewesen sei. Eines Tages wurde die Bernerin dabei erwischt, dann ein zweites, ein drittes Mal. Wenig später flatterte der Strafbefehl wegen mehrfachen Ladendiebstahls ins Haus.

L. konnte die verhängte Geldstrafe nicht bezahlen. Also bot ihr die Strafbehörde an, das Verdikt umzuwandeln. In gemeinnützige Arbeit, eine Sanktion, die nur unter bestimmten Vorausset-

zungen angeordnet wird (siehe Kasten). Im Kanton Bern leisten derzeit rund 680 Personen einen solchen Einsatz. Die meisten von ihnen sind finanziell nicht in der Lage, ihre Strafen und Bussen zu begleichen.

«Die Arbeit tut mir gut»

Seit August arbeitet L. deshalb in der Küche des Tilia-Pflegezentrums Wittigkofen in der Stadt Bern ihre Schuld ab. Zweimal wöchentlich packt sie von morgens um sieben bis in den späten Nachmittag hinein mit an, schält Kartoffeln, schneidet Gemüse, putzt Besteck, Teller und Pfan-

nen. 260 Stunden muss sie insgesamt leisten. Gemäss eigener Rechnung wird sie im Dezember damit fertig sein. Die Arbeit tue ihr gut: «Sie gibt mir eine Struktur, einen Rhythmus. Etwas, das mir während Jahren gefehlt hat.»

Geht es nach ihrem Vorgesetzten Beat Gasser, ist genau das der Sinn der gemeinnützigen Arbeit. Der 58-Jährige steht in seiner

«Ich sehe sie nicht als Straftäter, sondern als gewöhnliche Mitarbeiter.»

Küchenchef Beat Gasser

Küche, die weisse Schürze geschnürt, die Arme in die Hüften gestemmt; es herrscht Hochbetrieb. An einem Fließband stehend, richten Gassers Mitarbeiter gerade das Mittagessen für die Bewohner an. Der Chef überwacht jeden einzelnen Arbeitsschritt mit Argusaugen. «Wir brauchen hier noch Suppe», meldet er lautstark, macht sogleich auf dem Absatz kehrt und reisst im Vorbeigehen einen Witz für alle, die in Hörweite stehen.

«Kein Ferienlager»

Beat Gasser kennt Schicksale wie jenes von Sandra L. zur Genüge. Seit zwölf Jahren leitet der 58-Jährige den Küchenbetrieb im Pflegezentrum. Während dieser Zeit arbeiteten regelmässig auch

«Einen geregelten Tagesablauf kannten die wenigsten von ihnen.»

Küchenchef Beat Gasser

Straftäter für ihn. «Einen geregelten Tagesablauf kannten die wenigsten von ihnen», so der Küchenchef. Umso wichtiger sei es, die Leute rasch zu integrieren, sie als vollwertige Mitarbeiter zu behandeln.

Gasser hat es sich deshalb zur Regel gemacht, nie nach der kriminellen Vergangenheit seiner Hilfskräfte zu fragen. «Ich sehe sie nicht als Straftäter, sondern als gewöhnliche Mitarbeiter.» Als Gegenleistung erwartet er vollen Einsatz: «Wir sind hier nicht im Ferienlager.»

Die Integration klappt manchmal besser, manchmal schlechter. Grundsätzlich überwiegen bei Gasser die positiven Erfahrungen. Einst stellte er einen jungen Mann sogar ein, nachdem

«Die gemeinnützige Arbeit ist primär eine Strafe, kein Beschäftigungsprogramm.»

Einsatzleiter Kerim Günes

dieser seine Strafe abgearbeitet hatte. «Einfach Gas gegeben» habe der damals und sich den Job redlich verdient.

Keine Kosten für den Kanton

«Solche Geschichten gibt es, sie sind aber die Ausnahme», erklärt Kerim Günes. Der Einsatzleiter der regionalen Vollzugsstelle Gemeinnützige Arbeit hat Sandra L.

den Einsatz im Pflegezentrum vermittelt. Er betont: «Die gemeinnützige Arbeit ist primär eine Strafe, kein Beschäftigungsprogramm.» Trotzdem nimmt die Vollzugsstelle bei der Einsatzeinteilung Rücksicht auf die Verurteilten. «Arbeitet jemand beispielsweise gerne mit Holz, dann versuchen wir sie wenn möglich bei Waldeinsätzen oder in einer Schreinerei einzusetzen», so Günes. Aber auch der umgekehrte Fall kann eintreten: So werden Verurteilte mit einer Suchtproblematik nie in einem Hygienebetrieb - etwa in einer Küche - eingesetzt.

Mindestens so wichtig wie die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Verurteilten ist für Günes der enge Kontakt zu den Betrieben, in denen gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Im Kanton Bern sind das gut 300 nicht gewinnorientierte Institutionen: Spitäler, Brockenstuben, Pflegeheime. Ihren Beitrag leisten diese Institutionen unentgeltlich. Nur eine Handvoll Spezialbetriebe, in denen die besonders heiklen Fälle platziert werden, erhalten einen Unkostenbeitrag. Günes: «Wir schätzen uns sehr glücklich, dass im Kanton Bern derart viele Organisationen trotzdem bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten.»

Ansonsten ins Gefängnis

Letztlich profitiert von diesem Gratisangebot auch die öffentliche Hand. Sandra L. ist ein gutes Beispiel dafür. Geld hat sie nach wie vor nicht viel - genug um irgendwie über die Runden zu kommen, aber zu wenig um empfindliche Geldstrafen zu bezahlen. Ohne die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit hätte sie vermutlich eine Zeit hinter Gittern verbringen müssen.